

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag	129/2021
---	----------

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 4611 -00

Stuttgart, 07.06.2021

## Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion, Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tier- schutzpartei, PULS-Fraktionsgemeinschaft, SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 26.03.2021
Betreff Steigende Zahlen unter den Jüngsten: Coronakonforme Kinderbetreuung ermögli- chen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

**Zu den Fragen 1 bis 5 wurden im Rahmen einer Besprechung mit den Kita-Trägern folgende Rückmeldungen eingeholt (Stand 14. April 2021):**

### **Zu Frage 1.**

**Wie viele Betreuungseinrichtungen können derzeit keine festen Kleingruppen mit maximal 10-15 Kindern anbieten? In welchem Rahmen bewegen sich die Gruppengrößen aktuell?**

Die Rahmenbedingungen wie u.a. die Gruppengrößen für den Regelbetrieb bis 21. April 2021 unter Pandemiebedingungen (dieser galt wieder seit dem 22. Februar 2021) sowie für die Notbetreuung werden vom Kultusministerium vorgegeben. Beim Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist die Betriebserlaubnis der Einrichtung die Grundlage und damit die darin festgelegten regulären Gruppengrößen. Die Gruppen sollen jedoch möglich konstant zusammengesetzt sein.

Wird vom Land die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen angeordnet, gelten andere Rahmenbedingungen für die Gruppengröße. Hier sollen möglichst kleine und konstante Gruppen gebildet werden.

## **Zu Frage 2:**

**Wie häufig mussten Gruppen in Quarantäne geschickt werden? Wie oft musste eine ganze Einrichtung aufgrund von Covid 19-Fällen geschlossen werden?**

Von den drei großen Trägern haben wir folgende Rückmeldung erhalten (Stand 13. April 2021):

Beim Evangelischen Kirchenkreis Stuttgart, mit seinen insgesamt 106 Einrichtungen und 268 Gruppen, wurden seit Januar 2021 coronabedingt 60 Gruppen geschlossen. Davon sind auch 10 ein- bis zweigruppige Einrichtungen betroffen gewesen, die komplett geschlossen waren.

Von den 64 Kindertageseinrichtungen des Katholischen Stadtdekanats und der zugehörigen Gesamtkirchengemeinden gab es 2021 dreizehn Schließungen. In den letzten Wochen hat sich die Situation nach Auskunft des Trägers insofern verändert, als es sich vermehrt um vorsorglich angeordnete tageweise Schließungen wegen einer befürchteten Virusvariante handelte und in diesen Fällen dann auch die Schließung der gesamten Einrichtung angeordnet wurde.

Von den insgesamt 181 Einrichtungen mit 636 Gruppen des städtischen Trägers wurden seit Januar 2021 rund 18 Gruppen sowie rund 17 Tageseinrichtungen für Kinder komplett geschlossen.

Bei den Rückmeldungen der weiteren Träger zeigt sich ein ähnliches Bild. Meist wurden nur einzelne Gruppen geschlossen, vereinzelt waren aber auch ganze, insbesondere kleine Einrichtungen, geschlossen.

## **Zu Frage 3:**

**Hat die Coronapandemie die Personalsituation in den Betreuungseinrichtungen verschärft (z.B. aufgrund von Risikopatient\*innen unter den Erzieher\*innen, coronabedingten Kündigungen, Schwierigkeiten bei der Neueinstellung, fester Zuordnung der Springkräfte zu einer Einrichtung/Gruppe)?**

Die Rückmeldung der Träger zu dieser Frage war relativ einhellig, dass sich die Coronapandemie auf die Personalsituation auswirkt. Gründe sind u.a. die Zuordnung von Personal zu den einzelnen festen Gruppen, wodurch keine gruppenübergreifenden Vertretungen möglich sind. Um den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen sicherzustellen, muss oftmals die vom KVJS ermöglichte Absenkung des Mindestpersonalschlüssels in Anspruch genommen werden. Teilweise müssen aufgrund von Krankheiten und Personalausfällen die Betreuungszeiten gekürzt werden. Neueinstellungen gestalten sich zunehmend schwieriger. Die Situation wird insgesamt als angespannt beschrieben.

#### **Zu Frage 4:**

##### **Ist ein wochen- oder tagesweises Wechselmodell wie in den Schulen zeitweise denkbar?**

Alle Träger der Runde waren einhellig der Meinung, dass ein wöchentlicher Wechsel zwischen Präsenzbetreuung und einer Betreuung Zuhause für die Kindertageseinrichtungen nicht sinnvoll umsetzbar ist. Bei der Kindertagesbetreuung greift bei angeordneter Schließung der Kindertageseinrichtungen durch die Corona-Verordnung die sogenannte Notbetreuung. Kinder berufstätiger Eltern werden hier in möglichst kleinen und konstanten Gruppen durchgehend in der Einrichtung betreut. Das heißt, ein kompletter wöchentlicher Wechsel der Betreuung ganzer Gruppen ist nicht möglich. Aus Sicht der Träger ist ein wöchentlicher Wechsel der Betreuungsumgebung für kleine Kinder auch pädagogisch nicht sinnvoll.

#### **Zu Frage 5:**

##### **Wie sieht das Antigen-Schnelltestkonzept für Kitas in Stuttgart aus und ab wann kann es voraussichtlich umgesetzt werden?**

Gesundheitsamt und Jugendamt haben im Vorgriff auf die Landesentscheidung ein Konzept für die Antigen-Testung auf SARS-CoV-2 bei Kindern aus Stuttgarter Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege entwickelt und dieses mit den Trägern abgestimmt. Am 31. März 2021 wurde eine Eilentscheidung durch den Oberbürgermeister für die Beschaffung von PoC-Antigen-Schnelltests getroffen. Mit den Testungen wurde Mitte April begonnen. Mit GRDRs 313/2021 (22. April 2021) und GRDRs 393/2021 (20. Mai 2021) wurde die Beschaffung von weiteren Tests vom Gemeinderat beschlossen.

Per Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Stuttgart vom 20. April 2021 wurde für Kitakinder ab 3 Jahren verpflichtend die Vorlage eines negativen Testergebnisses zwei Mal pro Woche für den Besuch der Notbetreuung in der Kita verfügt; d.h. es besteht eine Testpflicht analog zu den Schulen. Für Kleinkinder von 0 bis 2 Jahren wird die Testung empfohlen. Am 19. Mai 2021 wurde eine neue Allgemeinverfügung festgesetzt. Die Testpflicht für Kinder ab 3 Jahren gilt auch weiterhin im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung sind bis zum 25. Juni 2021 befristet.

Die Träger können entscheiden, in welcher Form sie die Testungen umsetzen, wobei folgende Varianten, die auch beide parallel möglich sind, vorgeschlagen werden:

1. Der Schnelltest wird durch die Eltern zu Hause durchgeführt. Die Eltern erhalten dafür von der Kita bzw. von der Kindertagespflegestelle eine entsprechende Anzahl an Tests.
2. Den Trägern der Kindertageseinrichtungen ist es in Abstimmung mit den Elternvertretungen überlassen, ob sie eine Testung der Kinder durch ihre Eltern vor Ort (in den Räumen der Einrichtung oder auf dem Gelände) ermöglichen.

Informationen und Unterlagen zum Konzept sind auf der Internetseite <https://coronavirus.stuttgart.de/item/show/708670/> zu finden.

## **Zu den Anträgen 1 bis 3:**

### **Zu 1.:**

Die Bildung von Kleingruppen ist nur bei einer vom Land angeordneten Notbetreuung möglich. Vermutlich würde die Einführung von Kleingruppen im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zum Ausschluss von Kindern führen (analog zur Notbetreuung), da hier wiederum geklärt werden müsste, welche Kinder in den Kleingruppen betreut werden und welche Kinder zu Hause betreut werden müssen.

### **Zu 2.**

Der Abbau von räumlichen und personellen Hürden wird von den Trägern weitestgehend ausgereizt. Personaleinsatz, Personalschlüssel sowie räumliche Voraussetzungen werden vom Land vorgegeben. Im Rahmen der Vorgaben zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen haben die Träger bereits einen größeren Spielraum für den Personaleinsatz erhalten. Unter anderem ist es auch möglich, pro Gruppe eine der zwei Fachkräfte durch eine Zusatzkraft nach § 7 Abs. 5 KiTaG (geeignete Kraft) in den Hauptbetreuungszeiten zu ersetzen.

Nach § 3 CoronaVO Kita haben Träger die Möglichkeit, dass Einrichtungen ihre betriebserlaubten Gruppen pandemiebedingt in anderen Räumen betreuen.

### **Zu 3. sowie zu den weiteren Anträgen 1 bis 3 mit Blick auf eventuell künftig wieder notwendige flächendeckende Kita-Schließungen:**

Die aktuelle Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Stuttgart sieht in solchen Fällen keine Rückerstattung der Elternbeiträge vor. Entscheidungen zur Abweichung von den Satzungsregelungen sind vom Gemeinderat zu treffen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass im Falle von generellen Corona bedingten Schließungen von Tageseinrichtungen oder bei Notbetreuung (z.B. durch Landesverordnung) wie gehabt eine entsprechende Vorlage zum Verzicht auf Elternbeiträge vorbereitet wird.

Aufgrund der hohen Infektionszahlen waren ab 22. April 2021 alle Stuttgarter Kitas, Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege geschlossen. Es gab eine Notbetreuung. Die Landeshauptstadt Stuttgart befreite für diesen Zeitraum erneut Eltern freiwillig von den Beiträgen in den städtischen Kitas (GRDRs 342/202, Beschluss des Gemeinderats vom 20. Mai 2021). Auch die entfallenden Einnahmen der Tagespflegepersonen werden erneut teilweise ersetzt. Für die freien Kita-Träger werden diese Erstattungsregelungen ebenfalls entsprechend finanziert. Die Entscheidung, auf Elternbeiträge ganz oder teilweise zu verzichten, liegt auch weiterhin in der Entscheidung des jeweiligen Trägers.

Aufgrund der gesunkenen Inzidenzen sind die Kitas, Kindergärten, Kindertageseinrichtungen seit 21. Mai 2021 wieder geöffnet (Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen).

Über einen Verzicht auf Elternbeiträge bei freiwilligem Verzicht auf Kindertagesbetreuung wurde in den gemeinderätlichen Gremien (Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08. Februar 2021) im Zuge der Abstimmung zu Antrag 37/2021 der PULS-Gemeinderatsfraktion ablehnend entschieden.

Dr. Frank Nopper

Verteiler  
<Verteiler>